

Spielkultur



Berlin-Buch e.V.

Spielkultur Berlin-Buch e.V., Wolfgang-Heinz-Str. 45, 13125 Berlin-Buch  
Eingetragen unter VR34618 B beim Amtsgericht Charlottenburg, St.Nr. 27/677/67283



Waldkindergarten Waldkind, Wiltbergstraße 29a, 13125 Berlin-Buch  
[waldkind@spielkultur-buch.de](mailto:waldkind@spielkultur-buch.de)  
[www.wald-kind.de](http://www.wald-kind.de)

Stand: 13.01.26

# Gewaltschutzkonzept

# Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit.....	3
2.1 Altersgemäße Aufklärung der Kinder.....	4
2.2 Pädagogische Arbeit mit dem Körper, körperliche Grenzen und Gefühle - Angemessener Umgang mit kindlicher Sexualität.....	4
2.3 Nähe und Distanz.....	5
2.4 Schutz der Intimsphäre der Kinder.....	5
Toilettengang.....	5
Eincremen mit Sonnencreme.....	6
Nacktheit und Doktorspiel.....	6
Ruhepausen.....	7
Umziehen.....	7
2.5 Kinderschutzrelevante Kinderbücher.....	8
Körper und Sexualpädagogik.....	8
Gefühle.....	8
Kinderrechte.....	8
Soziales Miteinander.....	9
Diversity.....	9
3. Teamkultur.....	9
3.1 Verhaltenskodex des Waldkind-Teams.....	11
3.2 Ampel für pädagogischen Umgang.....	12
3.3 Handlungsplan bei Fehlverhalten durch Fachkräfte in der Kita.....	14
4. Beteiligung.....	15
4.1 Kinderrechte und deren Umsetzung.....	15
Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung.....	15
Kinder haben das Recht, ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.....	15
Kinder haben das Recht auf Gleichheit.....	16
Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.....	16
Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit.....	16
4.2 Beteiligung der Eltern.....	16
4.3 Austausch im Team.....	16
5. Beschwerdemanagement.....	17
5.1 Beschwerden der Kinder.....	17
5.2 Beschwerde durch Sorgeberechtigte oder Externe.....	17
6. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	18
6.1 Verdacht außerinstitutioneller Kindeswohlgefährdung.....	18
6.2 Umgang mit dem Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch einen*r pädagogischen Mitarbeiter*in.....	18
7. Wichtige Kontakte.....	19
8. Überprüfung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzepts.....	20
9. Anhang.....	21
9.1 Zusatzvereinbarung für Pädagogische Mitarbeiter.....	21
9.2 Zusatzvereinbarung für Praktikant*innen.....	23
9.3 Zusatzvereinbarung für FÖJler*innen.....	25
9.4 Anhang zur Zusatzvereinbarung für Pädagogische Mitarbeitende.....	27
9.5 Zusammenarbeit zwischen Kita und Gesundheits- und Jugendamt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	28

# 1. Einleitung

Der Träger Spielkultur-Buch e.V. und das pädagogische Fachpersonal vom Waldkindergarten Waldkind haben dafür Sorge zu tragen, dass:

- die **Rechte** der Kinder gewahrt werden,
- Kinder vor **grenzüberschreitendem Verhalten** in Einrichtungen **geschützt** werden,
- Kinder **Schutz** erfahren **bei Kindeswohlgefährdung** in Familie und Umfeld,
- geeignete Verfahren der **Beteiligung** von Kindern, entwickelt und angewendet werden,
- es für Kinder **Möglichkeiten zur Beschwerde** in persönlichen Angelegenheiten gibt,
- **Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung** entwickelt und angewendet werden.<sup>1</sup>

Unter den Maßnahmen zur Prävention fallen die pädagogische Haltung und Teamkultur, die Beachtung der Kinderrechte, die enge Zusammenarbeit der Eltern, der regelmäßige Austausch im Team und das Beschwerdemanagement. Als Intervention gilt die Verfahrensweise bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Es sind immer beide Bereiche zu beachten: der Schutz der Kinder in der Kita, aber auch mögliche Gefährdung in Familie und Umfeld.

## 2. Haltung – Kinderschutz in der pädagogischen Arbeit

„Effektive Prävention und Schutz der uns anvertrauten Kinder (...) beginnt bei uns selbst – in unserer Haltung, unserem Hinsehen und Handeln!“<sup>2</sup> Für unseren Waldkindergarten bedarf es daher einer Haltung des Vertrauens, der Achtsamkeit und Aufmerksamkeit. Kindern die Gelegenheit zum Erzählen zu geben und sie und ihre Belange ernst zu nehmen ist uns daher ein sehr großes Anliegen. Wir wissen, dass Missbrauch in einem Umfeld bevorzugt erfolgt, in dem:

- Themen tabuisiert werden. Eine Aufdeckung wird unwahrscheinlicher.
- Eine zu starre Struktur herrscht (es ist absehbar, wann sich welches Kind wo allein aufhält).
- Keine oder zu wenig Struktur vorhanden ist (keiner weiß, wann und wo sich die Kinder genau aufhalten).
- Kaum Sexualerziehung stattfindet.
- Kein Wissen über Hilfemöglichkeiten anbietet.

---

1 Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) e.V. - Kinderschutz - <https://www.daks-berlin.de/themen/kinderschutz> (Stand:15.02.24)

2 AG Schutzkonzepte des Arbeitskreises Kinderschutz Pankow (2017): Pankow – ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche / Handlungsempfehlung zur Etablierung von institutionellen Schutzkonzepten, S. 5

Aus diesem Grund gibt es bei uns im Waldkindergarten angemessene Strukturen, die gleichzeitig Freiheit und auch Schutz gewährleisten. Die wichtigen Aspekte des Kinderschutzes in unserem pädagogischen Alltag sind im Folgenden zusammengetragen.

## 2.1 Altersgemäße Aufklärung der Kinder

Situationsbezogen wird mit den Kindern im Waldkindergarten altersgerecht über (sexualisierte) Gewalt gesprochen. Wir geben wiederkehrend den Anstoß für weiterführende Gespräche zu den fünf Botschaften (auf Gefühle hören, Grenzen deutlich machen und beachten, schlechte Geheimnisse sollten erzählt werden, helfen und helfen lassen, mein Körper gehört mir) mit dem Schutzrap, welcher 2006 von Sonja Blattmann entwickelt wurde:

„Hand aufs Herz, mal hören, was es sagt:

Meine Gefühle sind richtig und wichtig,

deine Gefühle sind richtig und wichtig.

Ich sage nein, lass das sein. Grenzen setzen, nicht verletzen.

Ein gutes Geheimnis behalte ich für mich.

Ein schlechtes Geheimnis sage ich weiter.

Ich kann helfen und mir Hilfe holen.

Nur eins sage ich dir: Mein Körper gehört mir!“<sup>3</sup>

Die Kinder werden ermuntert, ihren eigenen Wahrnehmungen zu trauen und Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Gewalt zurückzuweisen. Das Nein zu ungewollten Körperkontakten wird unterstützt.

## 2.2 Pädagogische Arbeit mit dem Körper, körperliche Grenzen und Gefühle - Angemessener Umgang mit kindlicher Sexualität

Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von der Sexualität Erwachsener, da sie in einem Entwicklungsprozess verankert ist. Sie ist von Neugier, Spiel und einem natürlichen Entdecken des eigenen Körpers geprägt ist. Bei Kindern steht das Verständnis von Beziehungen, Intimität und Körperlichkeit im Vordergrund, während die Sexualität Erwachsener komplexere emotionale, soziale und sexuelle Dimensionen umfasst, die oft mit Bindung, Verantwortung und gesellschaftlichen Normen verbunden sind. Kindliche Sexualität findet immer in einem geschützten Rahmen statt, der die gesunde Entwicklung fördert und vor schädlichen Erfahrungen bewahrt (siehe Nacktheit und Doktorspiel, S. 6).

Das pädagogische Personal unterstützt Kinder darin, die eigenen Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken. Die körperliche Wahrnehmungsfähigkeit unter Einbeziehung aller Sinne und die Entwicklung eines positiven Körpergefühls wird im Laufe der

---

<sup>3</sup> Kinderschutz-Rap von Sonja Blattmann aus dem MuT-Zentrum © 2023 [www.mut-zentrum.de](http://www.mut-zentrum.de) erschienen auf der CD / MP3: „Mich gibt’s nur einmal“

Kindergartenzeit gefördert. Wir informieren die Kinder über Geschlechtsunterschiede, Vielfalt, die geschlechtlichen Körperfunktionen, über Zeugung, Schwangerschaft und Geburt. Über Sexualität zu sprechen befähigt die Kinder sprachfähiger zu werden, Fragen zu stellen und Ängste zu äußern. Kindern gestehen wir ihre eigene Körperlichkeit und Intimität zu und zeigen ihnen einen respektvollen Umgang mit dem Körper anderer auf (siehe Nacktheit und Doktorspiel, S. 6).

Im Laufe der Kindergartenzeit wird immer wieder auf folgende Themen zum Kinderschutz im pädagogischen Alltag eingegangen:

- Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers, z.B. Abschluss-Ritual des Morgenkreises
- Wie und wo sind meine körperlichen Grenzen? („Mein Körper gehört mir“)
- Wie wahre ich diese Grenzen?
- Wie verhalte ich mich in „unangenehmen“ Situationen?
- Was empfinde ich als angenehm/unangenehm und wie kann ich das äußern? (z.B. direktes Feedback bei Massagegeschichten: Was kitzelt? Was ist angenehm? Zu doll?)
- Wahrnehmung, Benennung und Regulation von Gefühlen, z.B. Einsatz von Gefühlskarten im Morgenkreis

Als Unterstützung der pädagogischen Arbeit zu diesen Themen dienen uns ausgewählte Bücher (siehe 2.5 Kinderschutzrelevante Kinderbücher).

## **2.3 Nähe und Distanz**

Körperliche und emotionale Nähe sind im pädagogischen Kontext kaum wegzudenken, da sie für den Aufbau von lernfördernden Beziehungen und Bindungen erforderlich sind. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch ausschließlich als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind hat das Recht, selbst zu entscheiden, ob es die körperliche Nähe von Erwachsenen und anderen Kindern akzeptieren oder ablehnen möchte.

Küsse auf den Mund oder die Wange überschreiten die professionelle Nähe-Distanz-Beziehung zwischen Betreuungsperson und Kind und sind daher inakzeptabel.

## **2.4 Schutz der Intimsphäre der Kinder**

### **Toilettengang**

Die Kinder erhalten bei Bedarf Hilfestellung beim Toilettengang. Wir berücksichtigen individuelle Präferenzen der Kinder hinsichtlich der unterstützenden Betreuungspersonen.

Die Kinderkomposttoilette auf unserem Platz ermöglicht allen Kinder einen Toilettengang mit Tür, die nicht abgeschlossen werden kann (Fluchtweg), in privater Atmosphäre zu

absolvieren. Eine Sichtschutzwand umgibt die Stehtoilette und ermöglicht so ein ungestörtes Urinieren.

Braucht ein Kind Unterstützung, kündigt sich die die Bezugsperson an (Erlaubnis einholen: „Darf ich reinkommen?“).

Gemeinsame Toilettenbesuche können die natürliche Entwicklung der Kinder unterstützen. Das Verständnis für körperliche Unterschiede, wie beispielsweise zwischen Jungen und Mädchen, ist ein bedeutender Schritt in der kindlichen Entwicklung und sollte den Kindern nicht vorenthalten werden.

Im Wald geben die Kinder immer Bescheid, wenn sie sich für den Toilettengang selbstständig im Gebüsch oder hinter Bäumen zurückziehen. Somit können wir gewährleistet, dass sie ungestört bleiben und sie bei Bedarf unverzüglich unterstützen können.

## **Eincremen mit Sonnencreme**

Die Kinder werden ermutigt, sich weitestgehend eigenständig mit Sonnencreme einzucremen. Die Betreuungspersonen bieten altersgerechte Unterstützung an, um Sonnenbrand zu vermeiden.

## **Nacktheit und Doktorspiel**

Kinder haben das Recht, nackt zu sein. Aufgrund des öffentlichen Wald- und Wiesengeländes direkt in Platznähe und auch an unseren Waldorten begrenzt das Team diese zum Schutz der Kinder. Wenn temperaturbedingt keine Gefährdung der Gesundheit besteht, kann ein Kind sich bis auf die Unterhose ausziehen. Jedes Kind hat auch das Recht, Nacktheit abzulehnen. Kein Kind wird gegen seinen Willen dazu gezwungen, sich auszuziehen, selbst wenn im Wald mit Wasser gespielt wird. Die Bezugspersonen der Einrichtung stellen sicher, dass kein Druck auf einzelne Kinder ausgeübt wird, sich bezüglich Nacktheit oder Ausziehen der Gruppe anzupassen.

Bezugspersonen achten auf potenzielle beobachtende Personen, die vorbeigehen, stehenbleiben oder häufiger auftauchen, sprechen diese gezielt an und melden sie gegebenenfalls der Polizei.

Den sexuellen Ausdrucksformen von Kindern wird in unserem Waldkindergarten unter folgenden Bedingungen Raum geben. Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit im grünen Bauwagen oder in der Jurte Körpererkundungen und Doktorspiele nachzugehen. Sie dienen als Schutzraum für die körperlichen Entdeckungen und hat den Vorteil, dass dieser Prozess begleitet werden kann und es weniger in unbeobachteten Ecken heimlich stattfindet. Wenn sich ein Interesse der Kinder bezüglich Nacktheit und sogenannter Doktorspiele ankündigt, werden Regeln des Umgangs miteinander verstärkt besprochen:

- Es dürfen nur zwei Kinder in den Bauwagen, die gleich alt, gleich groß und gleich stark sind. Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.

- Kein Kind darf dazu erpresst, überredet oder gezwungen werden.
- Alle Kinder müssen einverstanden sein
- Jedes Mädchen und jeder Junge bestimmt selbst, mit welchem Kind es spielen möchte
- Mädchen und Jungen untersuchen sich nur so viel, dass es sich schön anfühlt und Freude macht
- Kein Kind tut einem anderen weh
- Man kann sich jederzeit Hilfe holen und wir sind als Ansprechpartner da
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt (Nase, Ohren, Mund, After, Vagina)
- Ein NEIN ist jederzeit ein NEIN
- Es werden keine Materialien (Stöcker, Steine, Seile) von draußen mit in den Bauwagen oder die Jurte genommen
- Alle dürfen jederzeit aufhören, wenn sie keine Lust mehr darauf haben und nicht mehr wollen.

## **Ruhepausen**

In der Zeit nach dem Mittagessen haben die Kinder die Möglichkeit ihrem Bedürfnis nach Ruhe und gegebenenfalls nach Schlaf nachzugehen. An den Platztagen gibt es in der Jurte eine begleitete Mittagsruhe, in der die Kinder sich auf die Matten und/oder Felle einkuscheln können. Die Kinder dürfen sich zusammen unter eine Decke kuscheln. Die Kinder dürfen die Nähe zu Bezugspersonen suchen, indem sie sich z.B. bei der Geschichte auf den Schoß setzen oder sich ankuseln, denn eine Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Keine Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht. Besondere Achtsamkeit des pädagogischen Personals ist in Situationen der angeleiteten Massagen geboten. Es achtet feinfühlig darauf, dass jedes Kind selbst entscheidet, ob, wer und wie es massiert wird. Den Erwachsenen kommt hierbei eine maßgebliche Vorbildfunktion zuteil, sie erfragen sich im Vorhinein die Einwilligung des Kindes und währenddessen fordern sie eine Rückversicherung des Wohlbefindens ein. Die Kinder dürfen sich in der Schlafsituation bis auf die Unterhose entkleiden, falls das ihr Wunsch ist oder nasse Kleidung dies erforderlich macht. Sie werden aber zu keiner Zeit von der Bezugsperson dazu aufgefordert oder ermuntert. Die Bezugspersonen behalten alle Kleidung an.

## **Umziehen**

Das Umziehen von nasser Kleidung oder die Hilfestellung beim Knöpfen und Reißverschlüsse öffnen und schließen gehört zu den alltäglichen Vorgängen in unserem Waldkindergarten. Ein Kind erhält beim Ent- und Bekleiden das Maß an Hilfestellung, welches es zu größtmöglicher Selbstständigkeit befähigt. Handlungsbegleitendes

Sprechen ist in diesem Kontext ein hilfreiches Werkzeug. Dem pädagogischen Personal ist bewusst, dass jeder Körperkontakt eine positive Zustimmung erfordert (zum Beispiel beim Hosenknopf-Zumachen: „Ist es für dich in Ordnung, wenn ich jetzt deine Hose zumache?“). Die Kinder haben an den Platztagen die Möglichkeit sich allein im Abteil des grünen Bauwagens umzuziehen. Unterwegs wird bei Bedarf mit Handtuch oder Decke ein Sichtschutz für das sich-umziehende Kind gehalten. Jedes Kind bestimmt immer selbst, ob und wer beim Umziehen dabei ist und wer ihm hilft.

## 2.5 Kinderschutzrelevante Kinderbücher

### Körper und Sexualpädagogik

Pro Familia (2020) Mein Körper gehört mir!, Loewe Verlag, Darmstadt

Rübel, D. (2004) Wieso Weshalb Warum? - Das bin Ich & das bist Du, Ravensburger Buchverlag, Ravensburg

Double-u (Text), Robitzky, M. (Illustration) (2015) Was steckt dahinter? - Mein Körper, F.X.Schmid GmbH, Bernau

Rübel, D. (2012) Wieso Weshalb Warum? - Wir entdecken unseren Körper, Ravensburger Buchverlag, Ravensburg

Rübel, D. (2001) Wieso Weshalb Warum? - Woher die kleinen Kinder kommen, Ravensburger Buchverlag, Ravensburg

Feder, T. (2024) Körper sind toll, Zuckersüß Verlag, Berlin

Enders, U., Villier, I., Wolters, D. (2022) Sina und Tim, Zartbitter

Cole, B. (2007) Mami hat ein Ei gelegt!, Patmos Verlag GmbH & Co. KG Sauerländer, Düsseldorf

Schmidt, E., Djafarzadeh, P., Rudolf-Jilg, C., Dietrich, S. (2011) Pelin und Paul – Ein Buch über Mädchen und Jungen, den Körper und mehr, Amyna e.V., München

Kinskofer, L., Ballhaus, V. (2012) Der Tag, an dem Marie ein Ungeheuer war, Süddeutsche Zeitung GmbH, München

### Gefühle

Geisler, D. (2018) Wohin mit meiner Wut?, Loewe Verlag GmbH, Bindlach

Kreul, H. (2020) Ich und meine Gefühle, Loewe Verlag GmbH, Bindlach

D'Allancé, M. (2004) Robbi regt sich auf, Beltz & Gelberg, Weinheim Basel

Jeschke, M., Oeser, W. (2011) Ein Mann, der weint, Hirnstorff Verlag GmbH, Rostock

### Kinderrechte

Baltscheit, M., Schwarz, C. (2011) Ich bin für mich! - Der Wahlkampf der Tiere, Beltz und Gelberg, Weinheim Basel

## **Soziales Miteinander**

Hoffman, M., Asquith, R. (2021) Du und ich sind wir – Das Große Buch der Freundschaft, Sauerländer, Frankfurt am Main

Szillat, A., Goedelt, M. (2011) Du gehörst nicht dazu! - Ein Bilderbuch über Mobbing im Kindergarten, Coppentrath Verlag GmbH & Co. KG, Münster

Zöller, E. (2014) Kim kann stark sein, Loewe Verlag GmbH, Bindlach

Geisler, D. (2018) Manchmal gibt es einfach Streit, Loewe Verlag GmbH, Bindlach

Kunkel, D. (2019) Das kleine WIR, Carlsen Verlag GmbH, Hamburg

Adbåge, L. (2020) Die Bestimmer, Beltz und Gelberg, Weinheim Basel

Schopf, S., Tophoven, M. (2018) Mit dem spielen wir nicht!, Annette Bez Verlag, München

Abedi, I., Neuendorf, S. (2009) Blöde Ziege Dumme Gans – Alle Bilderbuchgeschichten, arsEdition GmbH, München

Rübel, D. (2019) Wieso Weshalb Warum? - Helfen, teilen, sich vertragen, Ravensburger Buchverlag, Ravensburg

## **Diversity**

Hoffman, M., Asquith, R. (2016) Du gehörst dazu! - Das große Buch der Familien, Fischer Sauerländer, Frankfurt am Main

Percival, T (2022) Ganz normal, oder? / Die Reihe der starken Gefühle Bd.1, Loewe Verlag

Schmitz-Weicht, C., Schmitz, K. (2020) Esst ihr Gras oder Raupen? Do you eat grass or caterpillars? - Ein Buch über Familien, übers Streiten und Zuhören A book about families, aguing and listening, VIEL & MEHR e.V

## **3. Teamkultur**

Das Waldkind-Team lebt eine transparente und respektvolle Kommunikationskultur, in der alle ihre Bedenken und Beobachtungen jederzeit äußern können (siehe 4.3 Austausch im Team). Allen ist bewusst, dass der Schutz der Kinder höchste Priorität hat. So passt sich beispielsweise unser Tagesablauf selbstverständlich den Bedürfnissen der Kinder oder eines Kindes an.

In unserem Waldkindergarten vertrauen die Teammitglieder einander und unterstützen sich gegenseitig, insbesondere in herausfordernden Situationen.

Jedem Teammitglied ist die Wichtigkeit über die Klarheit der Rollen und Verantwortlichkeiten bewusst. Sie stellen sicher, dass jeder weiß, wie er zur Sicherheit der Kinder beitragen kann.

Folgende Aspekte tragen dazu bei, ein sicheres und unterstützendes Umfeld für Kinder und Mitarbeiter zu schaffen und das Bewusstsein für Kinderschutz innerhalb des Teams zu stärken.

1. **Feedback-Kultur:** *Etablierung einer konstruktiven Feedback-Kultur, in der Teammitglieder regelmäßige Rückmeldungen zu ihrer Arbeit erhalten und geben können.*
2. **Prävention von Machtmissbrauch:** *Sensibilisierung für Machtverhältnisse im Team und Strategien zur Vermeidung von Machtmissbrauch, um ein sicheres Umfeld für alle Beteiligten zu schaffen.*
3. **Reflexion und Evaluation:** *Regelmäßige Reflexion über die Teamkultur und deren Einfluss auf den Kinderschutz, um kontinuierliche Verbesserungen zu ermöglichen.*

In unserem Schutzkonzept sind die folgenden Maßnahmen festgelegt, um die Wahrscheinlichkeit zu reduzieren, dass Täter\*innen in der Einrichtung tätig werden:

- Im Hinblick auf die Missbrauchsprävention verlässt sich kein Mitarbeiter auf die Wachsamkeit der anderen. Jeder Mitarbeiter fördert die Kultur der Achtsamkeit in sämtlichen Aspekten.
- Bei Vorstellungsgesprächen wird darauf hingewiesen, dass unsere Arbeit auf der Grundlage dieses Schutzkonzeptes basiert.
- Im Rahmen des Einstellungsverfahrens müssen alle Teammitglieder ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das alle fünf Jahre aktualisiert wird.
- Auch alle Praktikanten und ehrenamtlich Tätigen, die Kontakt zu den Kindern haben, sind verpflichtet, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Alle Personen von Spielkultur-Buch e.V., die Kontakt zu Kindern haben, unterzeichnen bei Vertragsabschluss die „Zusatzvereinbarung für Pädagogische Mitarbeiter“ bzw. „für Praktikant\*innen“, die über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen hinaus Vereinbarungen enthält, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Alkohol- und Drogenmissbrauch, Gewalt und sexuellen Übergriffen gewährleisten sollen. (siehe 9.1 Zusatzvereinbarung für Pädagogische Mitarbeiter und 9.2 Zusatzvereinbarung für Praktikant\*innen)
- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen und Praktikant\*innen erfolgt eine Einführung in das Schutzkonzept. Die Inhalte werden besprochen und in der täglichen Praxis reflektiert.
- Im Team wird das Thema Kinderschutz sowie der Umgang mit sexualisierter Gewalt stets offen thematisiert.
- Jede\*r Mitarbeiter\*in trägt die Verantwortung für den Kinderschutz aller Kinder im Waldkindergarten. Dies ermöglicht es den Kindern und Eltern, sich an verschiedene Personen zu wenden, und sorgt gleichzeitig dafür, dass jede pädagogische Fachkraft sich gleichermaßen für alle Meldungen verantwortlich fühlt

### 3.1 Verhaltenskodex des Waldkind-Teams

1. Wir verpflichten uns Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie Machtmissbrauch zu schützen. Wir achten dafür auf Anzeichen von Vernachlässigung.
2. Wir respektieren die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzen der uns anvertrauten Kinder und nehmen diese ernst.
3. Wir achten den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und begegnen ihnen mit Wertschätzung und Respekt.
4. Gemeinsam fördern wir die Entwicklung von Mädchen und Jungen und bieten ihnen die Möglichkeit, Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung zu entwickeln. Dazu zählt auch der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
6. Wir werden uns gegenseitig und im Team auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen.
7. Wir ermutigen Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
8. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von jeglicher Personen ernst.
9. Wenn jemand traurig ist, bieten wir Trost an, suchen Hilfe oder geben dem Kind Zeit und Raum, um in Ruhe zu sein.
10. Generell bieten wir unsere Unterstützung an, ohne dabei aufdringlich zu sein.
11. Es ist immer jemand ansprechbar und hat Zeit für die Bedürfnisse der Kinder.

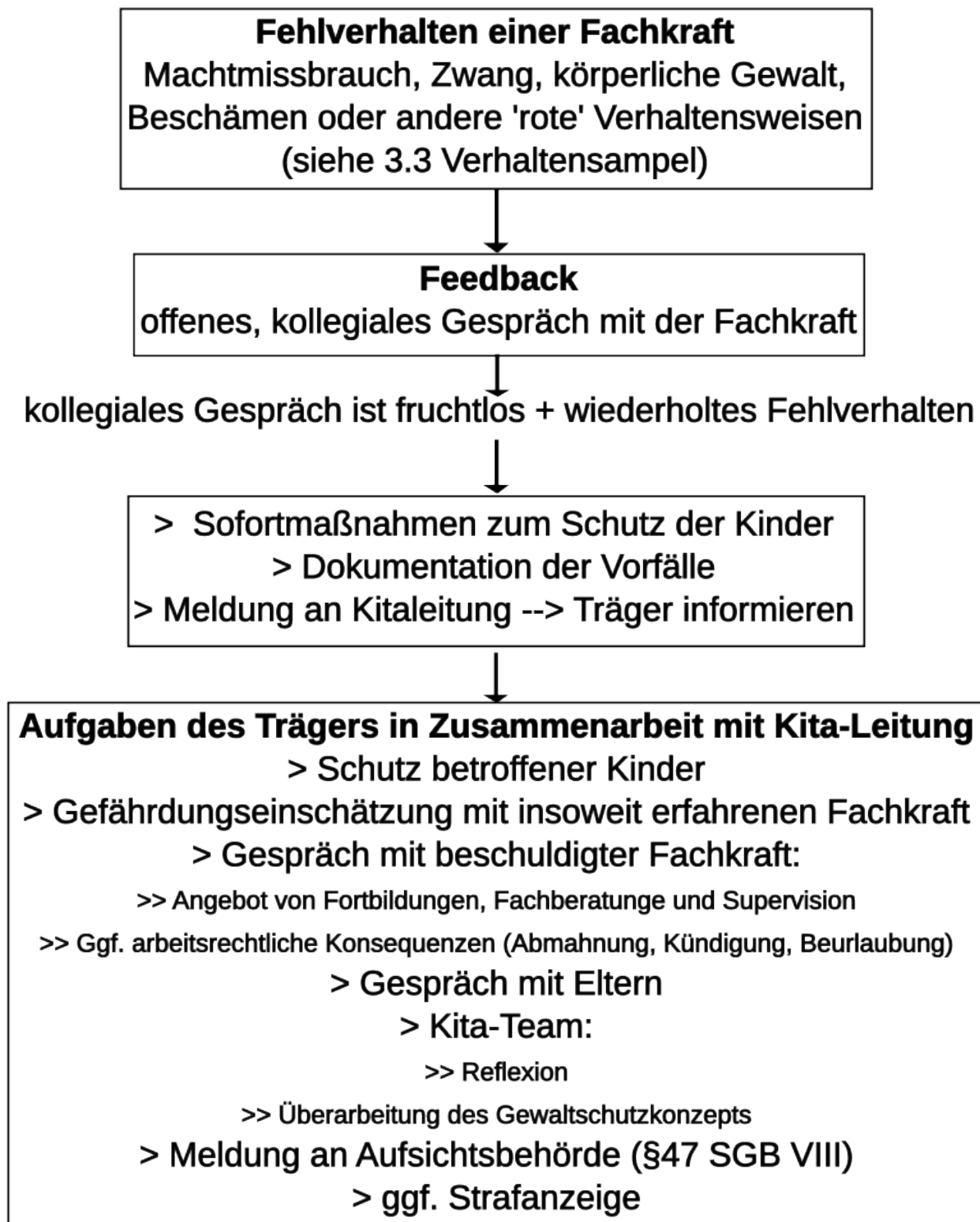
Diesem Ehrenkodex fühle ich mich verpflichtet:


### 3.2 Ampel für pädagogischen Umgang

<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p>	<p>Positive Grundhaltung/Wertschätzung  Ressourcenorientiert arbeiten  Verlässliche Strukturen  Positives Menschenbild  Natürlicher, herzlicher Umgang  Liebevolle, dem Kind zugewandte Begleitung  Kindern Zeit geben  sich selbst Zeit für Kinder nehmen  Den Gefühlen der Kinder Raum geben  Trauer zulassen  Trost geben  Flexibilität, Strukturflexibilität  Regelkonform verhalten  Konsequent sein  Verständnisvoll sein  Nähe und Distanz  Alle Menschen wertschätzen  Empathie verbalisieren mit Körpersprache,  Ausgeglichenheit  Freundlichkeit  Hilfe zur Selbsthilfe  Hilfestellung + Unterstützung geben, wenn gewünscht</p>	<p>Aktives, aufmerksames Zuhören  Jedes Thema wertschätzen  Angemessenes Lob aussprechen können  Vorbildliche Sprache, gewaltfreie Kommunikation  Integrität des Kindes achten  Ehrlichkeit  Authentisch sein  Transparenz  Echtheit  Unvoreingenommenheit  Fairness  Gerechtigkeit  Begeisterungsfähigkeit  Verlässlichkeit  Selbstreflexion  „Nimm nichts persönlich“  Auf die Augenhöhe der Kinder gehen  Impulse geben  Individuelle Lernwege ermöglichen  Akzeptanz von Fehlern &gt; ermöglicht erfahrungsorientiertes Lernen  Entwicklungsangemessene Alltagsaufgaben übernehmen lassen  Achten des Anderen  Wertfreie Beobachtung</p>
	<p>Vom Folgendem sind Kinder möglicherweise nicht begeistert, ist es dennoch wichtig:</p> <p>Regeln und Tagesablauf einhalten  Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher*innen unterbinden  Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen</p> <p>Es ist klug, in schwierigen Situationen einen Neustart zu initiieren.  Anerkennen eigener Grenzen und sich ggf. Unterstützung holen  Bereitschaft Unterstützung anzunehmen  Alle Gefühle sind richtig und wichtig und erhalten Raum und Zeit.</p>	
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich.</p>	<p>Ironische Sprüche  Regeln ändern  Überforderung/Unterforderung  Nicht ausreden lassen</p>	<p>Keine Regeln festlegen  Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten  Unsicheres Handeln</p>

	Verabredungen nicht einhalten Ständiges Loben und Belohnen Bewusstes Wegschauen	Festhalten (nur zum Schutz des Kindes, anderer Kinder oder Eigenschutz)
	Diese Verhaltensweisen können im Alltag passieren, bedarf jedoch immer einer anschließenden Eigenreflexion und Reflexion im Team. Besonders folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion: Was bringt mich zur Verzweiflung? Wo liegen meine eigenen Grenzen? Und werden offen mit einem/r Kolleg*in oder im Team besprochen.	
Dieses Verhalten geht nicht.	Auslachen/Schadenfreude Zwingen Strafen Sozialer Ausschluss Diskriminieren Nicht beachten Bloßstellen, Lächerlich machen Kneifen, Verletzen, Schlagen Schubsen Isolieren/fesseln/einsperren	Vertrauen missbrauchen Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Konstantes Fehlverhalten Mobben Aggressives Verhalten Stigmatisieren Fotos von Kindern ins Internet stellen Schütteln

### 3.3 Handlungsplan bei Fehlverhalten durch Fachkräfte in der Kita



## 4. Beteiligung

Die Einbeziehung von Kindern, Eltern und Teammitgliedern erfordert klare Regeln für die Art und Grenzen der Mitwirkungsmöglichkeiten. Es ist wichtig, das Bewusstsein für die Beteiligung aller zu fördern und die unterschiedlichen Rollen in der Einrichtung (Kind, Team, Eltern) kontinuierlich zu reflektieren.

Im Folgenden werden die Beteiligungsmöglichkeiten und -pflichten der einzelnen Gruppen im Hinblick auf das Thema Kinderschutz aufgeführt.

### 4.1 Kinderrechte und deren Umsetzung

Kinder haben gesetzlich verankerte Rechte<sup>4</sup>. Die Kinderrechte sind im pädagogischen Konzept des Waldkindergartens berücksichtigt.

Um Kindern zu helfen, selbstbewusst durchs Leben zu gehen und ihre eigenen Grenzen zu wahren, ist es wichtig, dass sie sich ihrer Rechte bewusst sind. Dies bildet eine solide Grundlage zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Daher integriert das pädagogische Team die Kinderrechte gezielt in die tägliche pädagogische Arbeit. Im Folgenden werden einige wichtige Rechte sowie deren Umsetzung im Waldkindergarten vorgestellt.

#### **Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung**

Körperliche Strafen und psychischer Machtmissbrauch sind im Waldkindergarten strikt tabu. Jede Form von Gewalt wird abgelehnt.

#### **Kinder haben das Recht, ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend, an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt zu werden.**

Im Waldkindergarten wird demokratische Teilhabe und Partizipation auf vielfältige Weise praktiziert:

- Die Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und Anliegen befragt.
- Im Kitaalltag praktizieren die Kinder demokratische Teilhabe in Form von Abstimmungen. So werden an den Waldtagen Waldorte vorgeschlagen und abgestimmt und an Platztagen der Tischspruch. Auch an spontane Entscheidungen, z.B. an Weggabelungen werden die Kindern maßgebend einbezogen.
- Projekte, Aktionen und auch die Gestaltung unseres Platzes werden immer unter Einbeziehung der Interessen der Kinder geplant und durchgeführt.

---

4 Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes: <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut> und Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland (2016): [https://www.bundestag.de/resource/blob/433634/a3eea52ce794584e49c356d95d2e0bd1/stellungnahme\\_kinderrechte-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/433634/a3eea52ce794584e49c356d95d2e0bd1/stellungnahme_kinderrechte-data.pdf)

## **Kinder haben das Recht auf Gleichheit**

Die Bezugspersonen achten darauf, kein Kind zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Für das Team des Waldkindergartens bedeutet Gleichheit jedoch nicht, dass alle Kinder gleich behandelt werden. Die Individualität der Kinder, wie Temperament, Entwicklungsstand und Vorlieben, wird von den Bezugspersonen sensibel wahrgenommen und berücksichtigt. Gleichzeitig wird jedem Kind die gleiche Wertschätzung und Toleranz entgegengebracht. Die festgelegten Regeln gelten für alle Kinder in gleicher Weise.

## **Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung**

Der Tagesablauf im Waldkindergarten ist stark von Phasen des Freispiels geprägt. Nach dem Mittagessen ist in jeder Altersgruppe eine Ruhepause vorgesehen. Die Bezugspersonen entscheiden in Absprache mit den Kindern, wie diese Ausruhphase gestaltet wird (z.B. schlafen, lesen, Buch angucken, malen oder ruhig spielen). Zudem hat jedes Kind das Recht, zusätzliche Ruhepausen zu verlangen. Den Bedürfnissen der Kinder wird dabei eine höhere Priorität eingeräumt als der strikten Einhaltung des Tagesplans.

## **Kinder haben das Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit**

Die pädagogischen Bezugspersonen betrachten die Kinder als individuelle Persönlichkeiten. Die Förderung sowie die Eingewöhnung werden entsprechend individuell angepasst. Die Kinder werden nicht in Geschlechterrollen gedrängt und erhalten Unterstützung bei der Entwicklung ihrer eigenen Interessen und Persönlichkeiten.

## **4.2 Beteiligung der Eltern**

Eltern bekommen das Kinderschutzkonzept zum Vertrag angehängt. Es ist außerdem auf unserer Internetseite [www.wald-kind.de](http://www.wald-kind.de) zu finden. In regelmäßigen Abständen thematisiert das pädagogische Team sexualpädagogische Themen wie Körpererkundungen, Prävention und Umgang mit kindlicher Sexualität in unseren Elternnachmittagen bzw. -abenden. Dabei achtet es auf einen transparenten Informationsaustausch und nehmen Besorgnisse der Eltern sensibel wahr. Im Alltag des Waldkindergartens gibt es tägliche Austauschmöglichkeiten mit den Eltern, die neben der gemeinsamen Erziehungspartnerschaft auch zur Vertrauensbildung und zum Kinderschutz genutzt werden können.

## **4.3 Austausch im Team**

Im Waldkindergarten finden verschiedene Formate von Teamsitzungen statt, in denen unter anderem die Belange des Schutzes der einzelnen Kinder in unterschiedlichen Runden besprochen werden.

- wöchentliche Teamsitzung
- wöchentlicher Austausch mit Träger

- 4-6 mal jährliche externe Supervision
- Fortbildung und Sensibilisierung: Regelmäßige Schulungen und Workshops zu Themen des Kinderschutzes, um das Wissen und die Sensibilität der Teammitglieder zu erhöhen.

## 5. Beschwerdemanagement

### 5.1 Beschwerden der Kinder

Das Team ist sich bewusst, dass Kinder ihre Anliegen nicht immer verbal äußern. Oft drücken sie ihre Gefühle nonverbal durch Mimik, Gestik, Körperhaltung oder auch durch aggressives Verhalten wie Schlagen und Beißen aus. Eine dialogbereite Grundhaltung des Teams und den Austausch im Team sind hier maßgebend. Es wird darauf geachtet, den Kindern ausreichend Gelegenheiten zum Sprechen zu geben, zum Beispiel während Tischgesprächen oder in Einzelgesprächen. Im Team werden die Bedürfnisse der Kinder, die hinter ihrem Verhalten stehen, herausgearbeitet.

Kinder benötigen die Erlaubnis, ihre Beschwerden zu äußern. Die Bezugspersonen signalisieren den Kindern durch ihre Reaktionen, dass ihre Anliegen willkommen sind und ernst genommen werden. Dabei ist es wichtig, dass die Kinder den Zusammenhang zwischen ihren Beschwerden und den daraus resultierenden Konsequenzen verstehen.

### 5.2 Beschwerde durch Sorgeberechtigte oder Externe

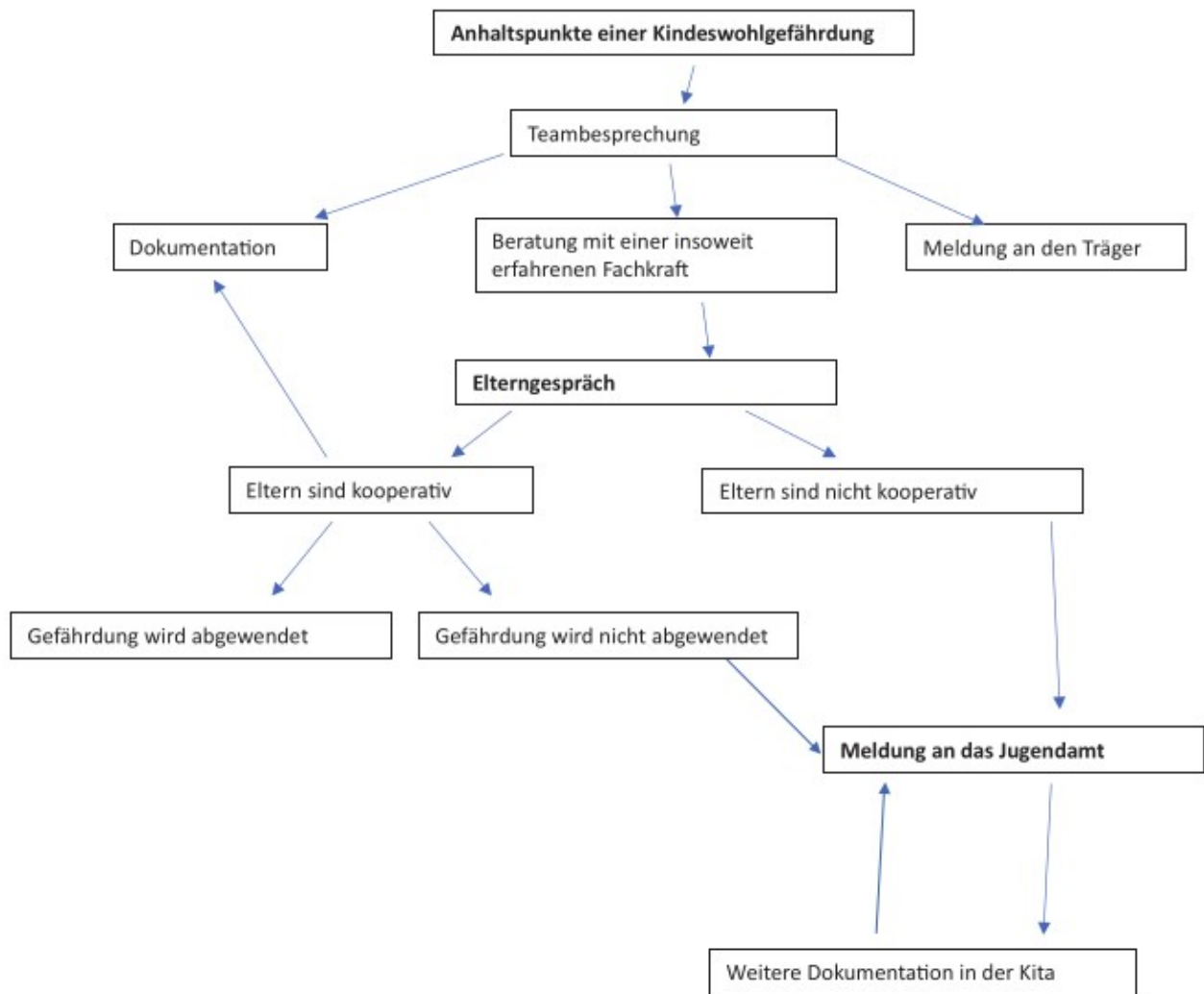
Auf Basis des gegenseitigen Vertrauens und der Dialogbereitschaft des Teams sind die ersten Ansprechpartner die Erzieher\*innen der Einrichtung. Wenn das Problem nicht gelöst werden kann, steht die Kitaleitung und die Elternsprecher\*innen der Kita als Ansprechpersonen zur Verfügung. Hier werden die meisten Probleme gelöst.

Kommt es auch im Gespräch mit der Kita-Leitung zu keiner Einigung, sollte das Anliegen zunächst beim Träger ([sorge@spielkultur-buch.de](mailto:sorge@spielkultur-buch.de)) vorgetragen werden.

In letzter Instanz ist die Kita-Aufsicht ([KitaAufsicht@senbjf.berlin.de](mailto:KitaAufsicht@senbjf.berlin.de)) für die Klärung zuständig. Hier werden zumeist große Probleme, wie Verstöße zur Sicherstellung des Schutzes von Kindern oder Kindeswohlgefährdung verfolgt.

## 6. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

### 6.1 Verdacht außerinstitutioneller Kindeswohlgefährdung



Die Gefährdeneinschätzung einer Kindeswohlgefährdung findet zunächst im Team und mit der Leitung statt. Gegebenenfalls wird eine insoweit erfahrende Fachkraft des Vereins hinzugezogen.

Bei akuter Gefährdung oder Erhärtung des Verdachts, entsteht eine Kooperation mit dem Gesundheits- und dem Jugendamt (siehe 9.5 Zusammenarbeit zwischen Kita und Gesundheits- und Jugendamt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung).

### 6.2 Umgang mit dem Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch einen\*r pädagogischen Mitarbeiter\*in

In dem Anhang der Zusatzvereinbarung, welche alle Mitarbeitenden des Vereins Spielkultur-Buch e.V. zu Vertragsabschluss mit an die Hand bekommen, ist der Ablauf bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe erläutert (siehe 9.4 Anhang zur Zusatzvereinbarung für Pädagogische Mitarbeitende).

## 7. Wichtige Kontakte

### Insoweit erfahrene Fachkräfte bei Spielkultur-Buch e.V.

**André Duldhardt**

[duldhardt@spielkultur-buch.de](mailto:duldhardt@spielkultur-buch.de)

Kinderclub Würfel: +49 [0]30 949 30 55

**Lina Tietz**

[tietz@spielkultur-buch.de](mailto:tietz@spielkultur-buch.de)

Kinderclub Würfel: +49 [0]30 949 30 55

### Fachberatung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Bezirk Pankow

**Jugendamt Pankow**

Kinderschutzkoordination

Simone Matthe

030-90295-7809

[simone.matthe@ba-pankow.berlin.de](mailto:simone.matthe@ba-pankow.berlin.de)

**Gesundheitsamt Pankow**

Kinderschutzkoordination

Marion Lieberenz

030-90295-2817

[marion.lieberenz@ba-pankow.berlin.de](mailto:marion.lieberenz@ba-pankow.berlin.de)

**Kinderschutz-Hotline** (rund um die Uhr)

030-61 00 66

### Sozialtherapeutische Hilfe für sexuell missbraucht Kinder und ihre Familien

**Kind im Zentrum (KiZ)**

(030) 282 80 77

[fbs.kiz-berlin@ejf.de](mailto:fbs.kiz-berlin@ejf.de)

### Fachstelle für Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen\*, Jungen\* und Kindern aller Geschlechter

Strohalm e.V.

[info@strohalm-ev.de](mailto:info@strohalm-ev.de)

030 – 614 18 29

<https://strohalm-ev.de/>

## **8. Überprüfung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzepts**

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept wird regelmäßig und bei Bedarf überprüft:

- alle ein bis zwei Jahre,
- bei gesetzlichen Änderungen,
- bei konzeptionellen Veränderungen
- und wenn es zu einem konkreten Fall gekommen ist.

Die Kitaleitung setzt die Überprüfung und Weiterentwicklung auf die Tagesordnung zur jährlich stattfindende Jahresklausur am Anfang des Jahres.

# 9. Anhang

## 9.1 Zusatzvereinbarung für Pädagogische Mitarbeiter

### Zusatzvereinbarung für Pädagogische Mitarbeiter

Abgeschlossen zwischen:  
Kindergarten Waldkind bei Spielkultur Berlin-Buch e.V.  
und

---

*Präambel:*

*Der Kindergarten Waldkind versteht sich als Einrichtung, deren vorrangiges Ziel die Schaffung von Bedingungen ist, welche die ungestörte Entwicklung von Kindern gewährleistet. Dies beinhaltet über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen hinaus Vereinbarungen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Alkohol- und Drogenmissbrauch, Gewalt und sexuellen Übergriffen gewährleisten sollen.*

§1

Der Unterzeichnende (im Folgenden pädagogischer Mitarbeiter genannt) hat zu Beginn seiner Tätigkeit im Kindergarten Waldkind ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis sowie einen lückenlosen Nachweis seiner bisherigen Tätigkeiten (einschließlich Zeugnissen, Beurteilungen) zu erbringen. Der Arbeitgeber behält sich vor, Auskünfte beim vorherigen Arbeitgeber einzuholen.

§2

Personen, die nach §§ 174 ff. StGb (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) verurteilt wurden, oder gegen die wegen dieser Straftatbestände ermittelt wird, werden nicht eingestellt oder entlassen. Neuanzeigen sind unverzüglich dem zuständigen Mitarbeiter mitzuteilen. Das pädagogische Kernteam behält sich vor, in diesem Fall Maßnahmen zu treffen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherstellen; dies kann auch die Beendigung der Tätigkeit in der Einrichtung bedeuten.

Der pädagogische Mitarbeiter versichert mittels seiner Unterschrift, daß keine entsprechenden Anzeigen vorliegen bzw. Ermittlungen anhängig sind. Für den Fall der unwahren Aussage wird eine sofortige fristlose Kündigung ausgesprochen.

§3

Die pädagogischen Mitarbeiter haben während der gesamten Dauer ihrer Anstellung, auch außerhalb der Arbeitszeit, gegenüber den Kindern und Jugendlichen der Einrichtung sowie deren Eltern verantwortungsvoll im Sinne der Regelungen dieser Vereinbarung zu handeln.

§4

Die pädagogischen Mitarbeiter sind verpflichtet, an den von der Leitung angesetzten Veranstaltungen (Teamsitzung, Nachbesprechung, bestimmte fachliche Veranstaltungen, Supervision) teilzunehmen.

§5

Verwandtschaftsverhältnisse sowie bestehende und entstehende Privatbeziehungen zu Kindern, die die Einrichtung besuchen, sind dem Team umgehend offenzulegen. Über Kontakte mit den Kindern sowie deren Eltern, die sich über den Rahmen der verabredeten pädagogischen Tätigkeit hinaus an öffentlichen und nichtöffentlichen Orten ergeben, ist das pädagogische Team zu informieren. Sofern sich daraus eine Beeinträchtigung der Qualität der pädagogischen Arbeit ergibt, behält sich der Arbeitgeber arbeitsrechtliche Schritte wie Ermahnung, Abmahnung und Kündigung vor.

§6

Aktionen, die über das Gelände der Einrichtung und über den pädagogischen Alltag hinausgehen, sind vorher im Team abzustimmen und danach auszuwerten (Auskunftspflicht!). Das betrifft in besonderem Maße Aktionen, bei denen ein Mitarbeiter mit einem Kind oder Jugendlichen allein ist.

§7

Bevorzugungen oder Benachteiligungen, Belohnungen oder Bestrafungen durch Dinge oder Handlungen sind grundsätzlich mit dem Team abzustimmen. Das betrifft auch die Übertragung von privaten Dienstleistungen an Kinder und Jugendliche und die Vergütung dafür. Die Annahme von Geld- oder Sachgeschenken von Kindern und Jugendlichen sind im Team abzusprechen, zu reflektieren und festzulegen

§8

Der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln während der offiziellen Betreuungszeiten ist ebenso verboten wie deren Weitergabe an Kinder und Jugendliche.

§9

Physische und psychische Gewalt und deren Androhung als Form der Auseinandersetzung sind verboten.

Unterschrift des pädagogischen Mitarbeiters: \_\_\_\_\_

§10

Alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter (z.B. Küssen, Berühren von Brust und Genitalien von Kindern und Jugendlichen) ebenso wie sexuelle Reden sind verboten. Jede dieser Handlungen wird als sexuelle Handlung mit einiger Erheblichkeit verstanden und führt zur strafrechtlichen Verantwortung.  
Über versehentliche Berührungen von Kindern und Jugendlichen im Brust- und Genitalbereich sind die pädagogischen Mitarbeiter des Teams zu informieren.

§11

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch einen pädagogischen Mitarbeiter gelten die für diesen Fall festgelegten Verfahrensweisen (siehe Anhang).

§12

Beim Kontakt mit Kindern und Jugendlichen in Räumen sind die Türen offen zu halten.  
Pädagogische Aktionen, die abgeschlossene Situationen mit einem Kind oder einer Kindergruppe erfordern, sind im Team abzustimmen und auszuwerten.

§13

Unbekannte Personen sind vom ersten zur Verfügung stehenden pädagogischen Mitarbeiter auf den Grund ihres Besuches hin anzusprechen.

Ergänzungen:

---

---

---

---

---

§14

Betriebsfremde Personen sind auf Verstöße gegen die Platz- und Hausordnung hinzuweisen und gegebenenfalls des Platzes zu verweisen.  
Über Verhaltensauffälligkeiten von Personen, die auf eine (mögliche) Gefährdung von Kindern und Jugendlichen hinweisen, hat der pädagogische Mitarbeiter das Team zu informieren.

§15

Die in §§ 5 bis 14 genannten Umgangsregeln gelten auch für die Aufenthaltszeit in der Einrichtung ohne Ausübung pädagogischer Tätigkeit.

§16

Die pädagogischen Mitarbeiter haben sich während der pädagogischen Tätigkeit mit Namensschild auszuweisen.

§17

Verstöße gegen die oben genannten Regeln werden mit Ermahnungen, Abmahnungen und / oder Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses geahndet und ggf. mit Strafanzeige und Strafantrag verfolgt. In entsprechenden Fällen werden auch Hausverbote ausgesprochen.

Diese Vereinbarung ist auf jeder Seite zu unterschreiben. Der pädagogische Mitarbeiter erklärt sich durch seine Unterschrift mit dieser Vereinbarung einverstanden.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des pädagogischen Mitarbeiters: \_\_\_\_\_

## 9.2 Zusatzvereinbarung für Praktikant\*innen



### Zusatzvereinbarung für Praktikant\*innen

Abgeschlossen zwischen:  
Kindergarten Waldkind bei Spielkultur Berlin-Buch e.V.  
und

---

#### Präambel:

*Der Kindergarten Waldkind versteht sich als Einrichtung, deren vorrangiges Ziel die Schaffung von Bedingungen ist, welche die ungestörte Entwicklung von Kindern gewährleistet. Dies beinhaltet über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen hinaus Vereinbarungen, die den Schutz der Kinder vor Alkohol- und Drogenmissbrauch, Gewalt und sexuellen Übergriffen gewährleisten sollen.*

#### §1

Der Unterzeichnende (im Folgenden Praktikant\*in genannt) hat zu Beginn seiner Tätigkeit im Kindergarten Waldkind ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zu erbringen.

#### §2

Personen, die nach §§ 174 ff. StGb (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) verurteilt wurden, oder gegen die wegen dieser Straftatbestände ermittelt wird, werden nicht eingestellt oder entlassen. Neuanzeigen sind unverzüglich dem zuständigen Mitarbeiter mitzuteilen. Das pädagogische Kernteam behält sich vor, in diesem Fall Maßnahmen zu treffen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherstellen; dies kann auch die Beendigung der Tätigkeit in der Einrichtung bedeuten.

Der\*die Praktikant\*in versichert mittels seiner Unterschrift, dass keine entsprechenden Anzeigen vorliegen bzw. Ermittlungen anhängig sind. Für den Fall der unwahren Aussage wird eine sofortige fristlose Kündigung ausgesprochen.

#### §3

Die Praktikant\*innen haben während der gesamten Dauer ihrer Anstellung, auch außerhalb der Arbeitszeit, gegenüber den Kindern und Jugendlichen der Einrichtung sowie deren Eltern verantwortungsvoll im Sinne der Regelungen dieser Vereinbarung zu handeln.

#### §4

Verwandtschaftsverhältnisse sowie bestehende und entstehende Privatbeziehungen zu Kindern, die die Einrichtung besuchen, sind dem Team umgehend offenzulegen.

Über Kontakte mit den Kindern sowie deren Eltern, die sich über den Rahmen der verabredeten pädagogischen Tätigkeit hinaus an öffentlichen und nichtöffentlichen Orten ergeben, ist das pädagogische Team zu informieren.

Sofern sich daraus eine Beeinträchtigung der Qualität der pädagogischen Arbeit ergibt, behält sich der Arbeitgeber arbeitsrechtliche Schritte wie Ermahnung, Abmahnung und Kündigung vor.

#### §5

Aktionen, die über das Gelände der Einrichtung und über den pädagogischen Alltag hinausgehen, sind vorher im Team abzustimmen und danach auszuwerten (Auskunftspflicht!). Das betrifft in besonderem Maße Aktionen, bei denen ein Mitarbeiter mit einem Kind oder Jugendlichen allein ist.

#### §6

Bevorzugen oder Benachteiligungen, Belohnungen oder Bestrafungen durch Dinge oder Handlungen sind grundsätzlich mit dem Team abzustimmen. Das betrifft auch die Übertragung von privaten Dienstleistungen an Kinder und Jugendliche und die Vergütung dafür.

Unterschrift des\*der Praktikant\*in: \_\_\_\_\_

Seite 1/2

Die Annahme von Geld- oder Sachgeschenken von Kindern und Jugendlichen sind im Team abzusprechen, zu reflektieren und festzulegen

§7

Der Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln während der offiziellen Betreuungszeiten ist ebenso verboten wie deren Weitergabe an Kinder.

§8

Physische und psychische Gewalt und deren Androhung als Form der Auseinandersetzung sind verboten.

§9

Alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter (z.B. Küssen, Berühren von Brust und Genitalien von Kindern und Jugendlichen) ebenso wie sexuelle Reden sind verboten. Jede dieser Handlungen wird als sexuelle Handlung mit einiger Erheblichkeit verstanden und führt zur strafrechtlichen Verantwortung.

Über versehentliche Berührungen von Kindern und Jugendlichen im Brust- und Genitalbereich sind die pädagogischen Mitarbeiter des Teams zu informieren.

§10

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch einen pädagogischen Mitarbeiter gelten die für diesen Fall festgelegten Verfahrensweisen (siehe Anhang).

§11

Beim Kontakt mit Kindern und Jugendlichen in Räumen sind die Türen offen zu halten.

Pädagogische Aktionen, die abgeschlossene Situationen mit einem Kind oder einer Kindergruppe erfordern, sind im Team abzustimmen und auszuwerten.

§12

Unbekannte Personen sind vom ersten zur Verfügung stehenden pädagogischen Mitarbeiter auf den Grund ihres Besuches hin anzusprechen.

§13

Betriebsfremde Personen sind auf Verstöße gegen die Platz- und Hausordnung hinzuweisen und gegebenenfalls des Platzes zu verweisen. Über Verhaltensauffälligkeiten von Personen, die auf eine (mögliche) Gefährdung von Kindern und Jugendlichen hinweisen, hat der pädagogische Mitarbeiter das Team zu informieren.

§14

Die in §§ 4 bis 13 genannten Umgangsregeln gelten auch für die Aufenthaltszeit in der Einrichtung ohne Ausübung pädagogischer Tätigkeit.

§15

Verstöße gegen die oben genannten Regeln werden mit Ermahnungen, Abmahnungen und / oder Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses geahndet und ggf. mit Strafanzeige und Strafantrag verfolgt. In entsprechenden Fällen werden auch Hausverbote ausgesprochen

§16

Für Praktikant\*innen wird ein zuständiger Ansprechpartner (Mentor) aus dem Team benannt.

Der Mentor ist: \_\_\_\_\_

Diese Vereinbarung ist auf jeder Seite zu unterschreiben. Der\*die Praktikant\*in erklärt sich durch seine Unterschrift mit dieser Vereinbarung einverstanden.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des\*der Praktikant\*in: \_\_\_\_\_

Seite 2/2

## 9.3 Zusatzvereinbarung für FÖJler\*innen



### Zusatzvereinbarung für FÖJler\*innen

Abgeschlossen zwischen:  
Kindergarten Waldkind bei Spielkultur Berlin-Buch e.V.  
und

---

#### Präambel:

*Der Kindergarten Waldkind versteht sich als Einrichtung, deren vorrangiges Ziel die Schaffung von Bedingungen ist, welche die ungestörte Entwicklung von Kindern gewährleistet. Dies beinhaltet über die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen hinaus Vereinbarungen, die den Schutz der Kinder vor Alkohol- und Drogenmissbrauch, Gewalt und sexuellen Übergriffen gewährleisten sollen.*

#### §1

Der Unterzeichnende (im Folgenden FÖJler\*in genannt) hat zu Beginn seiner Tätigkeit im Kindergarten Waldkind ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zu erbringen.

#### §2

Personen, die nach §§ 174 ff. StGb (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) verurteilt wurden, oder gegen die wegen dieser Straftatbestände ermittelt wird, werden nicht eingestellt oder entlassen. Neuanzeigen sind unverzüglich dem zuständigen Mitarbeiter mitzuteilen. Das pädagogische Kernteam behält sich vor, in diesem Fall Maßnahmen zu treffen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherstellen; dies kann auch die Beendigung der Tätigkeit in der Einrichtung bedeuten.

Der\*die FÖJler\*in versichert mittels seiner Unterschrift, dass keine entsprechenden Anzeigen vorliegen bzw. Ermittlungen anhängig sind. Für den Fall der unwahren Aussage wird eine sofortige fristlose Kündigung ausgesprochen.

#### §3

Die FÖJler\*innen haben während der gesamten Dauer ihrer Anstellung, auch außerhalb der Arbeitszeit, gegenüber den Kindern und Jugendlichen der Einrichtung sowie deren Eltern verantwortungsvoll im Sinne der Regelungen dieser Vereinbarung zu handeln.

#### §4

Verwandtschaftsverhältnisse sowie bestehende und entstehende Privatbeziehungen zu Kindern, die die Einrichtung besuchen, sind dem Team umgehend offenzulegen.

Über Kontakte mit den Kindern sowie deren Eltern, die sich über den Rahmen der verabredeten pädagogischen Tätigkeit hinaus an öffentlichen und nichtöffentlichen Orten ergeben, ist das pädagogische Team zu informieren.

Sofern sich daraus eine Beeinträchtigung der Qualität der pädagogischen Arbeit ergibt, behält sich der Arbeitgeber arbeitsrechtliche Schritte wie Ermahnung, Abmahnung und Kündigung vor.

#### §5

Aktionen, die über das Gelände der Einrichtung und über den pädagogischen Alltag hinausgehen, sind vorher im Team abzustimmen und danach auszuwerten (Auskunftspflicht!). Das betrifft in besonderem Maße Aktionen, bei denen ein Mitarbeiter mit einem Kind oder Jugendlichen allein ist.

#### §6

Bevorzugen oder Benachteiligungen, Belohnungen oder Bestrafungen durch Dinge oder Handlungen sind grundsätzlich mit dem Team abzustimmen. Das betrifft auch die Übertragung von privaten Dienstleistungen an Kinder und Jugendliche und die Vergütung dafür.

Unterschrift des\*der FÖJler\*in: \_\_\_\_\_

Seite 1/2

Die Annahme von Geld- oder Sachgeschenken von Kindern und Jugendlichen sind im Team abzusprechen, zu reflektieren und festzulegen

§7

Der Konsum von Alkohol oder anderen berausenden Mitteln während der offiziellen Betreuungszeiten ist ebenso verboten wie deren Weitergabe an Kinder.

§8

Physische und psychische Gewalt und deren Androhung als Form der Auseinandersetzung sind verboten.

§9

Alle Handlungen mit sexualbezogenem Charakter (z.B. Küssen, Berühren von Brust und Genitalien von Kindern und Jugendlichen) ebenso wie sexuelle Reden sind verboten. Jede dieser Handlungen wird als sexuelle Handlung mit einiger Erheblichkeit verstanden und führt zur strafrechtlichen Verantwortung.

Über versehentliche Berührungen von Kindern und Jugendlichen im Brust- und Genitalbereich sind die pädagogischen Mitarbeiter des Teams zu informieren.

§10

Bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch einen pädagogischen Mitarbeiter gelten die für diesen Fall festgelegten Verfahrensweisen (siehe Anhang).

§11

Beim Kontakt mit Kindern und Jugendlichen in Räumen sind die Türen offen zu halten.

Pädagogische Aktionen, die abgeschlossene Situationen mit einem Kind oder einer Kindergruppe erfordern, sind im Team abzustimmen und auszuwerten.

§12

Unbekannte Personen sind vom ersten zur Verfügung stehenden pädagogischen Mitarbeiter auf den Grund ihres Besuches hin anzusprechen.

§13

Betriebsfremde Personen sind auf Verstöße gegen die Platz- und Hausordnung hinzuweisen und gegebenenfalls des Platzes zu verweisen. Über Verhaltensauffälligkeiten von Personen, die auf eine (mögliche) Gefährdung von Kindern und Jugendlichen hinweisen, hat der pädagogische Mitarbeiter das Team zu informieren.

§14

Die in §§ 4 bis 13 genannten Umgangsregeln gelten auch für die Aufenthaltszeit in der Einrichtung ohne Ausübung pädagogischer Tätigkeit.

§15

Verstöße gegen die oben genannten Regeln werden mit Ermahnungen, Abmahnungen und / oder Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses geahndet und ggf. mit Strafanzeige und Strafantrag verfolgt. In entsprechenden Fällen werden auch Hausverbote ausgesprochen

§16

Für FÖJler\*innen wird ein zuständiger Ansprechpartner aus dem Team benannt.

Der Mentor ist: \_\_\_\_\_

Diese Vereinbarung ist auf jeder Seite zu unterschreiben. Der\*die FÖJler\*in erklärt sich durch seine Unterschrift mit dieser Vereinbarung einverstanden.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des\*der FÖJler\*in: \_\_\_\_\_

Seite 2/2

## 9.4 Anhang zur Zusatzvereinbarung für Pädagogische Mitarbeitende

### Anhang zur Zusatzvereinbarung für Pädagogische Mitarbeitende

#### Umgang mit dem Verdacht auf sexuelle Übergriffe durch einen\*r pädagogischen Mitarbeiter\*in

Die folgenden Regelungen dienen sowohl dem Schutz des Kindes vor sexuellen Übergriffen als auch dem Schutz der Mitarbeitenden vor ungerechtfertigten Anschuldigungen.

##### Ausgangssituation:

Ein\*e Mitarbeiter\*in oder eine andere Person beobachtet einen sexuellen Übergriff auf ein Kind oder grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten durch einen pädagogischen Mitarbeitenden oder erhält Kenntnis davon.

##### Verfahrensweise:

###### 1. Teamebene

Der\*die Beobachtende hat die Möglichkeit und die Pflicht, diesen Vorfall dem pädagogischen Team zur Kenntnis zu geben, und zwar zur abendlichen Nachbesprechung, über den ihm zugewiesenen Mentor oder spätestens zur nächsten Teamsitzung. Der Verdächtige hat die Möglichkeit, den Vorfall aus seiner Sicht darzustellen. Über diese Informationen wird in jedem Fall eine Protokollnotiz angefertigt, die an die Leitung weitergegeben wird.

Der\*die beobachtende Mitarbeitende hat jederzeit die Möglichkeit, sich direkt an die Leitung, an den Vorstand des Vereins (Arbeitgeber) oder, falls nötig, an eine unabhängige Fachinstanz zu wenden.

Sowohl der Beobachtende als auch der\*die Verdächtige haben auf dieser Ebene und allen weiteren Ebenen des Prozesses das Recht auf einen sogenannten Prozesskoordinator, das heißt auf eine Person, die nicht dem pädagogischen Team angehört und vom Vorstand bestimmt wird. Diese Person kann auch von außen kommen. Aufgabe des Prozesskoordinators ist die Unterstützung und Kontrolle des Klärungsprozesses.

###### 2. Leitungsebene

Die Leitung entscheidet je nach Art des Vorfalls, ob er auf Leitungsebene oder auf Vorstands- (Arbeitgeber-)ebene weiterbearbeitet wird. Geht es um einen vagen Verdacht oder Handlungen, die sexuellen Missbrauch vorbereiten oder begünstigen könnten, ohne dass von einem konkreten sexuellen Missbrauch gesprochen werden kann, wird zunächst auf Leitungsebene weiter gehandelt. Es finden Gespräche mit dem Verdächtigten statt, eventuell werden Maßnahmen festgelegt und schriftlich fixiert, um eine Wiederholung der Situation zu verhindern. Darüber werden Protokolle angefertigt, die allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht werden. Ergebnis der Gespräche kann auch die Weiterbehandlung auf der Vorstandsebene sein.

Entscheidet die Leitung, dass der Fall auf Vorstandsebene zu behandeln ist, wird der Vorstand mündlich und anhand der vorliegenden Protokollnotizen über den Sachstand in Kenntnis gesetzt. Fälle starken Verdachts oder erwiesenen

Missbrauchs gehören auf jeden Fall auf die Vorstandsebene.

In jedem Fall wird das pädagogische Team über Entscheidungen und Ergebnisse informiert.

Das pädagogische Team kann sich direkt an den Vorstand des Vereins wenden.

###### 3. Vorstandsebene

Der Vorstand entscheidet, ob die Protokollnotizen zur Personalakte des Verdächtigten gelegt werden oder ob weitere klärende Gespräche mit Unterstützung durch eine Fachinstanz von außen notwendig sind. Werden die Protokollnotizen zur Personalakte gelegt, verbleiben sie dort zwei Jahre – falls keine weiteren Vorfälle bekannt werden – und werden dann aus der Personalakte entfernt.

Wird im Ergebnis dieser Gespräche sexueller Missbrauch ausgeschlossen oder als eher unwahrscheinlich angesehen, werden wiederum Gesprächsprotokolle angefertigt, ggf. Maßnahmen (z.B. eine Veränderung der Arbeitsbedingungen) vereinbart und schriftlich fixiert und den Beteiligten übergeben.

Bei einem Verdacht, der eine weitere **vertrauensvolle** Zusammenarbeit ausschließt oder bei erwiesenem Missbrauch wird auf jeden Fall eine entsprechende Fachöffentlichkeit hergestellt. Es wird konsequenter Kinderschutz durchgeführt und es werden angemessene Hilfsangebote für alle Betroffenen organisiert.

Das bedeutet konkret:

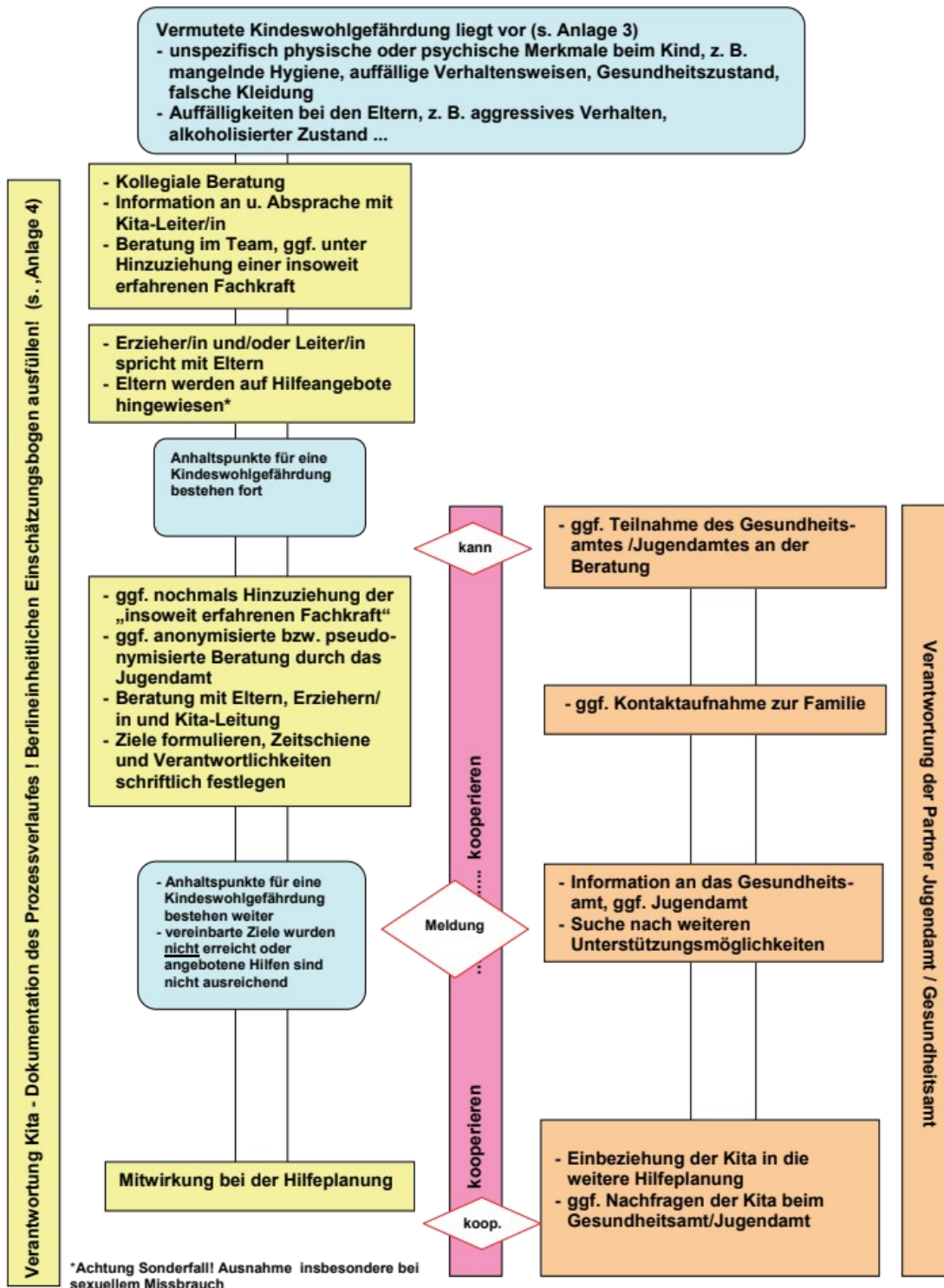
- Der\*die übergriffige Mitarbeiter\*in wird sofort beurlaubt und von allen Funktionen suspendiert. Ein Hausverbot wird ausgesprochen und es werden mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen gezogen.
- Das Jugendamt (Fachaufsicht und zuständiger Sozialpädagogischer Dienst) wird informiert; bei Praktikanten wird zusätzlich die Ausbildungsstätte in Kenntnis gesetzt.
- Die Eltern des betroffenen Kindes werden informiert.
- Beim Jugendamt wird eine Hilfefunktion angestrengt, an der die Eltern des Kindes beteiligt werden sollten
- Platzmitarbeitende und Kinder und Jugendliche des Platzes werden über den Verdacht des sexuellen Missbrauchs durch den\*r Mitarbeiter\*in informiert. Informationen über das Opfer und die sexuellen Handlungen unterbleiben.
- Mitarbeitende erhalten supervisorische Begleitung bei der Aufarbeitung des Falles.
- Bedingungen einer Strafanzeige werden, unter Beachtung des Kindeswohls, geprüft.

Der Vorstand benennt einen Prozesskoordinator, der die Durchführung dieser Schritte kontrolliert und unterstützt. Möglich ist

- eine Person aus der Projektleitung
- ein Vorstandsmitglied
- eine Person von außerhalb

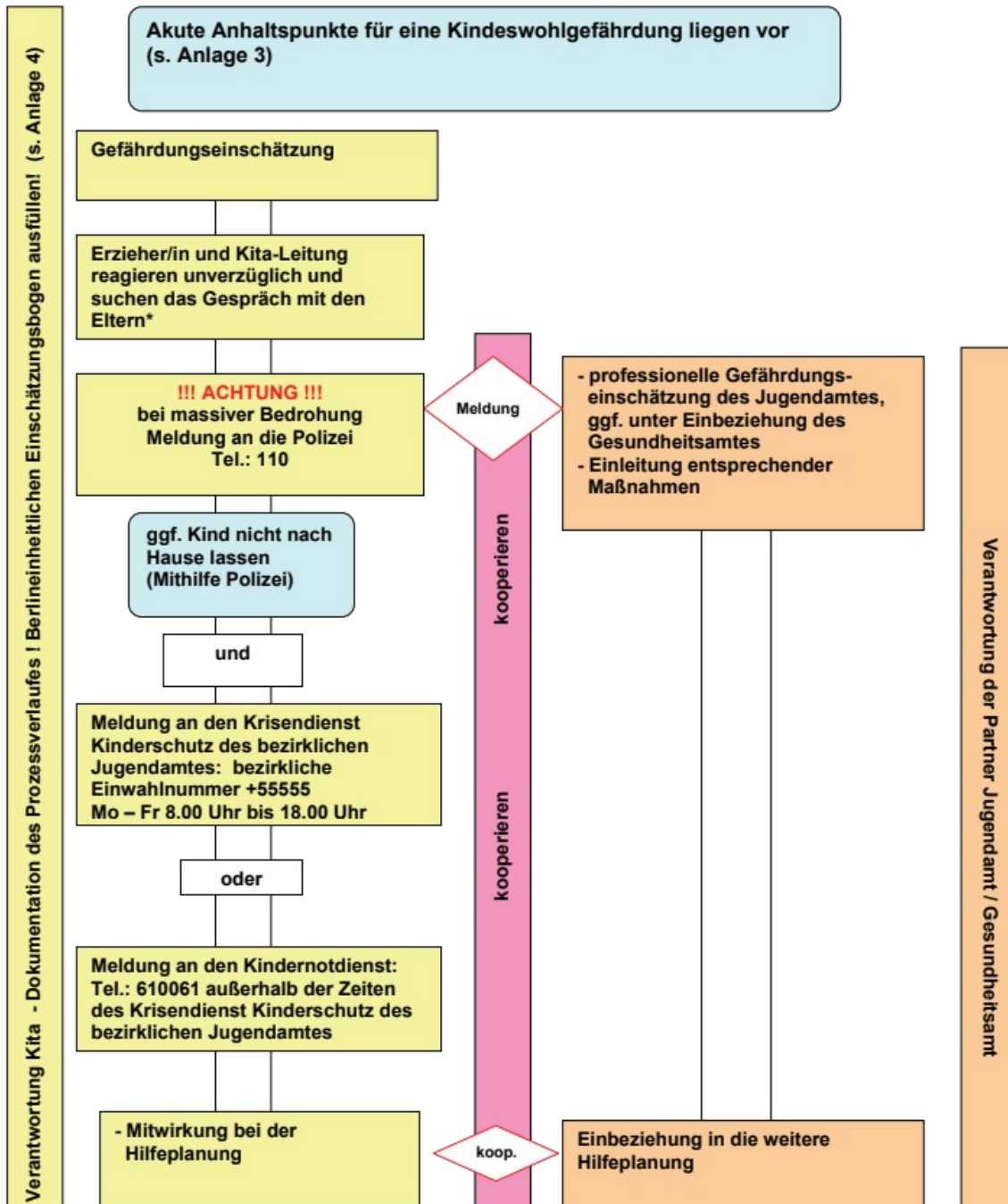
## 9.5 Zusammenarbeit zwischen Kita und Gesundheits- und Jugendamt bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung<sup>5</sup>

**Flussdiagramm** zur Zusammenarbeit zwischen Kita und bezirklichem Gesundheitsamt/ Jugendamt **bei vermuteten Anhaltspunkten** für eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)



<sup>5</sup> Berlin - Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Kinder in Berlin: Kinder fördern und schützen! - Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Gesundheits- und Jugendämtern – Handlungsleitfaden, [https://www.trapez-berlin.de/sites/default/files/Handlungsleitfaden\\_kinderschutz\\_120810.pdf](https://www.trapez-berlin.de/sites/default/files/Handlungsleitfaden_kinderschutz_120810.pdf) (Stand: 20.05.25)

**Flussdiagramm** zur Zusammenarbeit zwischen Kita und bezirklichem Gesundheitsamt/  
Jugendamt bei **gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung**  
(§ 8a SGB VIII)



\* Achtung Sonderfall! Ausnahme insbesondere bei sexuellem Missbrauch